Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 3097**

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Beamtenrecht (25. Ausschuß)

über die Entschließungen der Abgeordneten Dr. Dr. Nöll von der Nahmer, Gaul, Kühn, Dr. Miessner und Genossen, des Ausschusses für Beamtenrecht und über den Änderungsantrag der Fraktion der Bayernpartei - Umdruck Nrn. 330, 332, 335, -

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts - Nrn. 2504, 2660 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Kühn

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die folgende Entschließung anzunehmen:

   Die Bundesregierung wird ersucht,

   a) im Haushaltsplan 1952 die für eine Anpassung der Ruhestandsbezüge sowie der Witwen- und Waisengelder der unter das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 307) erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Angleichung der Bezüge nach Maßgabe des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 6. Dezember 1951 (BGBl. I S. 939) soll vom 1. April 1952 an erfolgen;

   b) bei der Vorbereitung des neuen Besoldungsrechts auch eine neue Regelung der Kinderzulagen mit dem Ziele der wirtschaftlichen Stärkung der Familien in Betracht zu ziehen;

2. die Entschließung der Abgeordneten Dr. Dr. Nöll von der Nahmer, Gaul, Kühn, Dr. Miessner und Genossen - Umdruck Nr. 330 -, den Änderungsantrag der Fraktion der Bayernpartei - Umdruck Nr. 335 - und den Antrag der Abgeordneten Dr. Wuermeling, Arnholz, Gaul, Farke, Dr. Falkner, Pannenbecker, Paschek und Genossen - Nr. 1409 der Drucksachen - durch die Beschlußfassung zu Punkt 1 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 13. Februar 1952

Der Ausschuß für Beamtenrecht

Dr. Kleindinst	**Kühn**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1